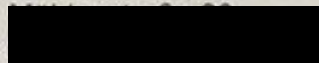


Frau  
Marita Brigitte Neumann



Geburtsdatum und -ort: 31.03.1965 in Eckernförde  
Staatsangehörigkeit: deutsch  
Geburtsname: Zeiske

### **Strafbefehl**

Die Staatsanwaltschaft Kiel klagt Sie an,

in Groß Wittensee

am 04.09.2023

gegen eine im politischen Leben des Volkes stehende Person öffentlich eine Verleumdung (§ 187 StGB) aus Beweggründen begangen zu haben, die mit der Stellung des Verleumdeten im öffentlichen Leben zusammenhängen, wobei die Tat geeignet war, ihr öffentliches Wirken erheblich zu erschweren.

Am 04.09.2023 um 15:55 Uhr veröffentlichten Sie über das Onlineportal Facebook unter Verwendung des Accounts marita.neu mit dem Anzeigenamen "Mari Ne" mit der ID 100001833080634 einen Beitrag mit einer Grafik, die Abbildungen von Klaus Martin Schwab, Bill Gates, George Soros, Angela Merkel, Ursula von der Leyen, Christian Drosten, Jens Spahn, Markus Söder, Annalena Baerbock, Lothar Wieler, Karl Lauterbach und Winfried Kretschmann sowie eine Beschriftung der Fotos mit deren Namen und Geburtsdaten enthielt. Darüber befand sich unter anderem der Text: "TERRORISTEN - Staatsfeinde - Davos Clique - Wegen organisiertem Verbrechen, Hochverrat, Genozid, Kindesmissbrauch, Volksverhetzung, Freiheitsberaubung, Amtsmissbrauch, Erpressung, Nötigung, arglistige Täuschung und anderen, schwerwiegenden Straftaten am Deutschen Volk und Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland werden gesucht", wobei Sie sich den Aussageinhalt wider besseres Wissen zu eigen machten. Ihnen war bewusst, dass die von Ihnen veröffentlichte Grafik für eine unbestimmte Vielzahl von Personen potenziell wahrnehmbar war.

Angewendete Vorschriften: §§ 187, 188, 194 Abs. 1 S. 3, 42 StGB.

Strafantrag ist nicht gestellt; an der Strafverfolgung besteht jedoch ein besonderes öffentliches Interesse.

**Beweismittel:**

I. Zeugin:

Beschäftigte im Polizeidienst Doose, zu laden über Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Sachgebiet 3

II. Urkunden:

1. Bestandsdatenauskunft der Fa. META
2. InfReq100 Auskunft zur Mobiltelefonnummer +4915224846928
3. Internetauswertungsbericht des Bundeskriminalamts
4. Bundeszentralregisterauskunft, vorgeheftet

III. Gegenstände des Augenscheins:

1. Screenshot des Beitrags
2. Screenshots des Facebook-Accounts mit der ID 100001833080634

**Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen Sie eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen festgesetzt. Die Höhe eines Tagessatzes beträgt 35,00 €, die Geldstrafe insgesamt mithin 1.050,00 €.**

**Wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt an die Stelle von zwei Tagessätzen ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe.**

**Es wird Ihnen gestattet, die Geldstrafe in monatlichen Teilbeträgen in Höhe von 100,00 €, beginnend am 05. des auf die Rechtskraft dieser Entscheidung folgenden Monats zu zahlen.**

**Diese Vergünstigung entfällt, sofern die Zahlungen nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe erfolgen.**

**Sie haben die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen (§ 465 Abs. 1 StPO).**

*Witt*  
Richter



Ausgefertigt

*[Signature]*  
Justizangestellte als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht **innerhalb von zwei Wochen** nach der Zustellung bei dem oben bezeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen. Es steht Ihnen frei, den Einspruch zu begründen. Es empfiehlt sich anzugeben, ob Sie den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte, z. B. das Strafmaß, die Entziehung der Fahrerlaubnis oder die Sperre für die Erteilung einer Fahrerlaubnis, beschränken möchten. In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben. Sofern der Einspruch rechtzeitig eingegangen ist, findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht, nachdem es die Sach- und Rechtslage erneut geprüft hat. Dabei ist es an den Schuld- und Strafausspruch in dem Strafbefehl nicht gebunden. Wenn Sie den Einspruch in zulässiger Weise auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränken, erstreckt sich die Hauptverhandlung in der Regel nur darauf. In den übrigen Punkten steht der Strafbefehl dann einem rechtskräftigen Urteil gleich.

Gegen die Entscheidung, dass Sie die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen haben, können Sie, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt, bei dem Amtsgericht innerhalb einer Woche sofortige Beschwerde einlegen.

Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung in deutscher Sprache vor Ablauf der Frist beim Gericht eingeht. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Einreichung kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erfolgen. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Sichere Übertragungswege sind De-Mail bei sicherer Anmeldung des Absenders und deren Bestätigung sowie besondere elektronische Postfächer der Anwälte, Notare und Behörden. Weitere technische Einzelheiten sowie der zugelassene Kommunikationsweg sind auf [www.justiz.de](http://www.justiz.de) veröffentlicht.

---

Sofern Sie nicht rechtzeitig Einspruch eingelegt haben, sind die Geldstrafe und die nachstehend berechneten Kosten, insgesamt **1.131,00 €**, über das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein an die Staatsanwaltschaft Kiel bei dem Landgericht Kiel

**unter Angabe der Rechnungsnummer 431964517496**

spätestens innerhalb der vierten Woche nach Zustellung dieses Strafbefehls zu zahlen, es sei denn, Ihnen wurden in der Entscheidung bereits Zahlungserleichterungen bewilligt. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig.

Der Betrag kann gezahlt werden durch Überweisung an das Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein auf das unten angegebene Kassenkonto. Dabei sind die oben angeführte Rechnungs-Nr., die oben bezeichnete Staatsanwaltschaft sowie Ihr Absender auf den/die Empfänger/in bestimmten Abschnitt des Überweisungsträgers anzugeben.

**Konto:** Finanzministerium des Landes SH Landeskasse, Konto Bundesbank Hamburg, IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77, BIC MARKDEF1200

**Kostenrechnung:** (weitere Kostenerhebung vorbehalten)

1.	Geldstrafe (30 Tagessätze zu je 35,00 €)	1.050,00 €
2.	Gebühr für das Strafverfahren: Geldstrafe §§ 3, 19, 34 GKG, Nrn. 3110, 3111, 3118, 3119 KV	77,50 €
3.	Pauschale für die förmliche Zustellung des Strafbefehls § 3 GKG, Nr. 9002 KV	3,50 €
	<b>insgesamt:</b>	<b>1.131,00 €</b> =====

Gegen den Kostenansatz kann bei dem oben bezeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle unter Angabe des Aktenzeichens Erinnerung eingelegt werden. Die Erinnerung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts abgegeben werden. Die Erinnerung ist nicht an eine Frist gebunden. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben. In der Erinnerungsschrift ist der angefochtene Kostenansatz genau zu bezeichnen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Einlegen der Erinnerung die Zahlungsverpflichtung nicht hemmt.

Kiel, 19. November 2024

Nielsen, Justizangestellte